

Kreistag des Landkreises Dahme-Spreewald



NIEDERSCHRIFT

der 6. Sitzung des Kreisausschusses am 25.03.2015 im Großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:55 Uhr

Teilnehmer:

Loge, Stephan	Landrat	
Dr. Deutschländer, Adolf	DIE LINKE.	
Dr. Kuttner, Michael	CDU/Bauern	anwesend bis 18:30 Uhr, TOP 2.6
Luchmann, Wolfgang	SPD/Grüne	anwesend bis 18:30 Uhr, TOP 2.6
Ludwig, Stefan	DIE LINKE.	
Schulze, Olaf	CDU/Bauern	
Selbitz, Frank	UBL/Wir für KW	
Strasen, Henry	AfD	
Terno, Heiko	CDU/Bauern	
Treder-Schmidt, Lothar	SPD/Grüne	
Wille, Martin	SPD/Grüne	

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Braschwitz, Wolfgang	Amtsleiter Umweltamt
Degenhardt, Marion	Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb
Fink, Holger	Sachbearbeiter ÖPNV
Gierhardt, Walter	Amtsleiter Rechtsamt
Jobke, Antonia	Büro Landrat
Karnapke, Marlies	Schriftführerin
Klein, Stefan	Amtsleiter Kämmerei und Kreiskasse
Köhler, Carola	Bereichsleiterin wirtschaftliche Beteiligungen und Tourismus
Krägel, Sybille	Leiterin Büro Kreistag
Kunze, Ralf	Personalratsvorsitzender
Nagel, Alexander	Amtsleiter Amt für Personal, Organisation und Service
Pretky, Antje	Ausländerberatung
Saß, Carsten	Beigeordneter und Dezernent für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales
Schaaf, Heidrun	Pressestelle
Schrager, Karin	Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt
Dr. Schumann, Astrid	Amtsleiterin Gesundheitsamt
Starke, Wolfgang	Beigeordneter und Dezernent für Finanzen, Wirtschaft sowie Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Gäste:

Herr Dr. Günzel	PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG
Herr Janßen	Geschäftsführer Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH
Frau Lopper	Tourismus-Entwicklungsgesellschaft Lieberose/Oberspreewald mbH

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil:

1. Zur Geschäftsordnung

1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

1.2 zur Tagesordnung

1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

2. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

2.1 Einführung eines Livestreams während der Kreistagssitzungen 2015/038

2.2 Nahverkehrsplan für den LDS 2015 - 2020 2015/036

2.3 Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Dahme-Spreewald (ÖPNV-Förderrichtlinie) 2015/030

2.4 Petition zur Abschaffung/Neuverhandlung hinsichtlich bestehender Ungleichbehandlung bei der Entgelterhebung zur Schülerbeförderung (Schülerticket) für Kinder, die zum Schulbesuch ihren Landkreis (LDS) verlassen 2015/017

2.5 Schreiben an den Ministerpräsident des Landes Brandenburg Dr. Dietmar Woidke mit der Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide (I. N. A. Lieberoser Heide) 2015/033

2.6 Antrag zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreises Dahme-Spreewald (Antrag der Fraktion CDU/Bauern) 2015/013

2.7 Aufwandsentschädigung und Erstattung der Fahrtkosten der/des ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie der/des Kreissenioresbeauftragten (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE) 2015/019

2.8 Antrag zum Beschluss einer Petition zur Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (Antrag der Fraktion UBL-Wir für KW) 2015/041

2.9 Dienst- bzw. Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat 2015/018

3. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

4. Ggf. Genehmigung von Dienstreisen

5. Ggf. Informationen aus den Gesellschaften

5.1 Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/042

6. Informationsvorlagen

- 6.1 Strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald 2015/012

7. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Zur Geschäftsordnung

8.1 zur Tagesordnung

8.2 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

9. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

10. Verschiedenes

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, **Landrat Loge**, eröffnet die 6. Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird mit einer Schweigeminute der Opfer des Absturzes eines Germanwings-Airbusses am 24.03.2015 in den französischen Alpen gedacht.

Weiterhin informiert **Landrat Loge**, dass der Bürgermeister von Ludwigsfelde, Herr Frank Gerhard, in der Nacht vom 24. auf den 25. März überraschend verstorben ist. Mit ihm gab es eine intensive Zusammenarbeit in der Flughafenregion.

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Zur Geschäftsordnung

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Loge stellt fest, dass der Kreisausschuss form- und fristgerecht einberufen wurde. Von elf Mitgliedern sind elf anwesend. Damit ist der Kreisausschuss beschlussfähig.

TOP 1.2 zur Tagesordnung

Landrat Loge erklärt, dass die Vorlage zum Tagesordnungspunkt 2.1 einigen Fraktionen erst am Montag zu ihren Fraktionssitzungen auf den Tisch gelegt wurde, den anderen Kreisausschussmitgliedern wurde sie per Post zugesandt.

Ferner werde vorgeschlagen, die Petition an das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin wegen der geänderten Schleusenöffnungszeiten unter dem Tagesordnungspunkt 7 (Verschiedenes) zu behandeln.

Die Abgeordneten signalisieren Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

Weitere Anregungen, Ergänzungen oder Hinweise zur Tagesordnung liegen nicht vor. Die Abhandlung erfolgt in der vorliegenden Fassung.

TOP 1.3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten Sitzung

Zur Niederschrift der Sitzung vom 11.02.2015 liegen keine schriftlichen Einwendungen vor. Mündliche Einwendungen werden ebenfalls nicht vorgetragen. Damit gilt die Niederschrift als anerkannt.

TOP 2. Vorberatung von Verwaltungsvorlagen und Anträgen für den Kreistag

TOP 2.1 Einführung eines Livestreams während der Kreistagssitzungen Vorl.Nr. 2015/038

Herr Dr. Kuttner konnte die Vorlage erst in der Fraktionssitzung am Montag verteilen. Eine Diskussion darüber war nicht möglich. Beim ersten Überlesen habe er jedoch festgestellt, dass zahlreiche Für und Wider enthalten sind, die einer näheren Betrachtung bedürfen. Insofern plädiere er dafür, die Vorlage heute nicht zu diskutieren. Er könne auch noch nicht einschätzen, ob sich die Fraktion CDU/Bauern bis zum Kreistag am 15. April schon eine Meinung gebildet hat.

Herr Wille schließt sich diesen Ausführungen an, in der Fraktion SPD/Grüne war ebenfalls keine Diskussion möglich. Er wolle auch nicht verhehlen, dass es in der Fraktion einen gewissen Unmut über die späte Zustellung gab. Das Thema gebe es ja nicht erst seit gestern. Nach erstem Überlesen gab es von Fraktionsmitgliedern auch Signale, dass einige Punkte, z. B. die entstehenden Kosten, noch einer näheren Betrachtung bedürfen. Deshalb werde ebenfalls empfohlen, die Vorlage heute nicht zu diskutieren und ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weiterzuleiten.

Landrat Loge entschuldigt sich für die verspätete Übergabe; er werde es kritisch auswerten.

Herr Dr. Deutschländer erklärt, dass es auch in der Fraktion DIE LINKE. Probleme mit den entstehenden Kosten gab. Zudem werde in der Vorlage ausgeführt, dass Vieles noch nicht recherchiert werden konnte. Diese Recherchen sollten erst einmal durchgeführt und die Vorlage dann noch einmal neu behandelt werden.

Herr Selbitz erklärt, dass die Fraktion UBL/Wir für KW einverstanden wäre, die Vorlage mit dem Hinweis in den Kreistag weiterzuleiten, sie in den Kreisausschuss zurückzuverweisen. Eine intensive Diskussion sollte im nächsten Kreistag noch nicht geführt werden.

Landrat Loge fasst zusammen, dass die Vorlage heute ohne Empfehlung in den Kreistag weitergeleitet werden soll. Dort soll noch keine intensive Diskussion geführt werden, sondern eine Verweisung in die Fachausschüsse erfolgen.

Die Abgeordneten signalisieren einstimmig Zustimmung zu dieser Verfahrensweise. Die Vorlage wird ohne Empfehlung an den Kreistag weitergeleitet.

TOP 2.2 Nahverkehrsplan für den LDS 2015 - 2020, Vorl.Nr. 2015/036

Landrat Loge führt aus, dass die Vorlage in fast allen Ausschüssen inhaltlich erörtert wurde. Die Ausschüsse Bauen und Umwelt sowie Bildung, Sport und Kultur haben mehrheitlich eine Zustimmungsempfehlung gegeben.

Die Ausschüsse Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit haben einstimmig eine Zustimmungsempfehlung gegeben.

Auf die öffentliche Auslegung gab es eine intensive Resonanz. Insgesamt beinhaltet dieses Konzept eine jährliche Mehrleistung von 684.000 Kilometern Beförderungsleistung – davon 127.000 Kilometer durch die Mitwirkung der Öffentlichkeit. Das werde im Haushalt mit fast einer halben Million Euro Mehraufwand zu Buche schlagen.

Um ggf. Detailfragen zu beantworten, ist heute Herr Dr. Günzel vom Verkehrs- und Regionalplanungsbüro PROZIV Verkehrs- und Regionalplaner GmbH & Co. KG anwesend. Dem Büro gelte auch ein Dank für die gute inhaltliche Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit.

Herr Starke erklärt, dass die Stadt Luckau noch nachträglich einen Hinweis gegeben hat. In ihrem Fachausschuss wurde ein Beschluss gefasst, dass die touristische Buslinie Schlepzig – Brand über Golßen nach Luckau künftig ohne Umstieg sein wird. Im ersten Entwurf des Nahverkehrsplanes war ein Umstieg in Golßen vorgesehen. Zum Kreistag werde es noch einmal ein entsprechendes Austauschblatt für die Anlage 9 geben.

Überdies haben alle Fraktionsvorsitzenden die Kopie eines Briefes des Berlin-Brandenburgischen Bahnkunden-Verbandes bekommen, der die private Bahnlinie Luckau – Lübben wieder aufleben lassen möchte – mit dem Vorwurf an die Verwaltung, beim Nahverkehrsplan darüber nicht nachgedacht zu haben. Das wurde aber im Jahr 2000 im Zusammenhang mit der LAGA schon einmal diskutiert. Seitdem habe sich am Zustand der Strecke auch nichts zum Positiven verändert. Es wären erhebliche Investitionen erforderlich.

Wenn der Nahverkehrsplan so beschlossen und umgesetzt wird, gebe es 20 x am Tag eine Busverbindung Lübben – Luckau.

Die AfD-Fraktion hatte umfangreiche Fragen mit mehreren Was-wäre-wenn-Varianten gestellt. Dazu wurde im Ausschuss für Bauen und Umwelt bereits informiert, die Fragen nicht beantworten zu können, weil dafür der gesamte Nahverkehrsplan neu aufgelegt und sämtliche Linien neu durchgerechnet werden müssten, um zu wissen, was es letztendlich dem Steuerzahler kostet. Gemäß Nachfrage beim Planungsbüro würde die Bearbeitung in einem ersten Schritt ungefähr 20.000 Euro kosten.

Herr Kleinwächter ging vermutlich von einem geringeren Kostenvolumen aus, denn er hatte angekündigt, ggf. einen Antrag in den Kreistag einzubringen, einen Auftrag an das Planungsbüro auszulösen, damit seine Anfragen beantwortet werden. Herr Strasen werde gebeten, mit Herrn Kleinwächter diesbezüglich noch einmal Rücksprache zu nehmen.

Abschließend sei zu fragen, ob das Planungsbüro auch im Kreistag anwesend sein soll, um eventuelle Fragen zu beantworten.

Nach Auffassung von **Herrn Treder-Schmidt** brauche das Büro nicht anwesend sein, denn noch offene Fragen wurden in den Ausschüssen ausreichend beantwortet. Er könne sich nicht vorstellen, dass es im Kreistag noch weiteren Erkenntnisbedarf gebe.

Für **Herrn Ludwig** wäre es im Augenblick ein „Jein“, weil sich in der Fraktion DIE LINKE die Diskussion aus dem Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur fortgesetzt hatte, was die Fahrzeiten für Schülerinnen und Schüler betrifft - und zwar die Höchstgrenze mit 105 Minuten. Die Fraktion möchte wissen, wie viele Schülerinnen und Schüler davon betroffen wären. Es werden nur Fälle mitgetragen, bei denen in freier Entscheidung des Schülers oder seiner Eltern eine entfernter liegende als die nächstgelegene Schule angewählt wurde.

Wenn sich aber für die nächstgelegene Schule diese maximalen Fahrzeiten ergeben, halte die Fraktion dies vor allem im Grundschulbereich für nicht zumutbar.

Im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit habe er die Auskunft erhalten, dass es möglicherweise nur einen Schüler betrifft. Das wolle die Fraktion aber genauer wissen.

Landrat Loge geht davon aus, dass diese Frage vom zuständigen Dezernat beantwortet werden könnte.

Herr Schulze erklärt, dass im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur ebenfalls die Frage aufkam, wie viele Schüler es letztendlich betrifft. Seines Erachtens nach hatte das beauftragte Büro schon entsprechend geprüft. Die Zahlen müssten also vorliegen. Er glaube nicht, dass der Verwaltung irgendwelche Zahlen dazu vorliegen.

Herr Starke merkt an, dass sich die Schülerzahlen in jedem Schuljahr ändern, so dass aus dem Ist-Stand heute nicht auf den Planungszeitraum geschlossen werden kann.

Herr Dr. Günzel vom beauftragten Planungsbüro führt aus, dass mit relativ wenig Aufwand ermittelt werden könnte, wie viele Schüler von der Verschärfung der Vorgaben betroffen wären. Mit den Zahlen wäre aber noch niemandem gedient. Es müssen auch die Konsequenzen ermittelt werden, was kürzere Zeiten bedeuten. Das erfordere etwas mehr Zeit und werde sicherlich nicht bis zum Kreistag recherchiert werden können.

Herr Starke erklärt, dass die Frage der Konsequenzen das Hauptproblem sei. Er persönlich sehe im Moment keine Lösung, denn z. B. eine Fahrt von Münchehofe nach Königs Wusterhausen dauere eben eine gewisse Zeit.

Herr Ludwig sieht eine Lösungsvariante darin, ggf. auf einen Schülerspezialverkehr auszuweichen. Die Fraktion DIE LINKE. halte es auch aus pädagogischen Gründen für nicht verhältnismäßig, dass ein Kind im Grundschulalter für einen Weg regelmäßig 105 Minuten aufbringen muss, wenn es die nächstgelegene Grundschule erreichen will.

Herr Dr. Kuttner hat Herrn Strohschein von der Regionalen Verkehrsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH gebeten, sich mit dem Thema zu befassen. Das habe er auch getan. Im anschließenden Telefonat ging es allerdings um den Bereich der Sekundarstufe II und nicht um den Grundschulbereich.

Gesprochen wurde über die Strecke Teupitz – Königs Wusterhausen bis Eichwalde, wo teilweise umgestiegen werden muss, um die Gymnasien zu erreichen. Das gehe aber nicht anders zu regeln; es sei denn, es werde ein Schülerspezialverkehr eingesetzt.

Die Anzahl derjenigen, die diese Strecke fahren, sei so gering, dass das nicht die großen Probleme sein können. Trotzdem sei es richtig, noch einmal die genauen Zahlen zu ermitteln.

Die Fraktion CDU/Bauern sieht den Nahverkehrsplan in der vorliegenden Form als relativ ausgereift an. Es sei schließlich ein Grundsatz- und kein Linienplan. Mit den 684.000 Kilometern Beförderungsleistung und 500.000 Euro zusätzlich in jedem Jahr lehne sich der Landkreis schon sehr weit aus dem Fenster.

Was die Verlängerung der Strecke von Brand aus betrifft, gehe er davon aus, dass erst einmal nur evaluiert und nicht gleich umgesetzt wird. In der Vergangenheit habe sich bei anderen Buslinien ja gezeigt, dass zwar viel gefordert wurde, am Ende aber kaum Fahrgäste in den Bussen saßen. Die Linien wurden wieder eingestellt.

Hinsichtlich des Schreibens des Bahnkundenverbandes habe die Fraktion versucht, sich sachlich-fachlich damit auseinanderzusetzen. Dazu wurde Rücksprache mit dem ÖPNV-Sachbearbeiter der Verwaltung, Herrn Fink, genommen. Dieser habe mitgeteilt, dass es auf besagter Strecke teilweise schon keine Schienen mehr gebe. Außerdem wäre der Ort Kaden, der jetzt mit Bussen angefahren wird, per Schiene nicht erreichbar. Den Bahnhof Lübben-Süd, der früher angefahren wurde, gebe es auch nicht mehr.

Landrat Loge erklärt, dass der Bahnkundenverband schon viele Jahre daran interessiert ist, die Strecke Luckau - Lübben wieder zu aktivieren. Leider sei das aus gegenwärtiger Sicht nicht realistisch.

In Anbetracht dessen, dass es viel Umleitungsverkehr geben könnte, wenn an der Bahnstrecke Dresden – Berlin gebaut wird, hatte er seinerzeit beim Verkehrsministerium Brandenburgs angedeutet, dass die Strecke vielleicht als Umleitungsstrecke in Frage kommen könnte. Das

wurde aber absolut nicht in Erwägung gezogen. Allein in die Sicherungsanlagen müssten einige Millionen Euro investiert werden, um einen vorschriftsmäßigen Reiseverkehr zu gewährleisten.

Herr Strasen erklärt, dass die AfD-Fraktion der Vorlage ohne die von Herrn Ludwig angeregten weiteren Prüfungen nicht zustimmen wird. Die Schüler können schließlich nichts für die Schulstrukturen und die Fahrzeiten sollten ein Punkt sein, der allen Abgeordneten am Herzen liegt.

Landrat Loge merkt an, dass es z. B. für die Gymnasiasten immer noch Internate gibt. Sie wurden früher mehr genutzt als heute.

Herr Selbitz erklärt für die Fraktion UBL/Wir für KW, dass nicht nur der Ist-Zustand festgeschrieben, sondern auch eine ständige Präzisierung und Anpassung des Nahverkehrsplans erfolgen sollte. Die Ersteller deuten ja bereits darauf hin, dass es abgeleitete Handlungsbedarfe auch in Zukunft geben wird.

Es sei zu fragen, ob es seitens der Verwaltung diesbezüglich schon Gedanken gibt, ohne dass der Kreistag dafür bereits Mittel zur Verfügung gestellt hat.

Herr Starke erwidert, dass der Nahverkehrsplan ein Rahmenplan ist und ständig geschaut werde, wo der ÖPNV verbessert werden kann. Jedermann könne sich mit Vorschlägen an die Verwaltung oder die Regionale Verkehrsgesellschaft wenden.

Er gehe davon aus, dass allein schon im Zusammenhang mit der geplanten Eröffnung des Flughafens BER spätestens 2017 eine Überprüfung des Planes in seinen Grundzügen notwendig werde.

Herr Schulze weist darauf hin, dass in die 105 Minuten auch Wartezeiten bis zum Beginn des Unterrichts eingerechnet sind. Ihn würde interessieren, wie konkret es Herr Ludwig und Herr Strasen haben wollen – mit oder ohne Wartezeit.

Herr Ludwig betont, dass die Fraktion DIE LINKE. den Sek.-II-Bereich zwar auch betrachtet hat, aber da handelt es sich um Personen, die schon soweit herangewachsen sind, dass sie diese Zeit verkraften können. Aber auch da würde die Fraktion die Fallzahl interessieren, die erwartet wird.

Was aber wirklich nicht hinnehmbar ist, seien 105 Minuten im Grundschulbereich – für ein Kind, das im Extremfall fünf Jahre alt ist. Da möchte die Fraktion wissen, wie viele Schüler das betrifft.

Herr Saß sagt entsprechende Recherchen zu. Es sei aber fraglich, ob konkrete Zahlen überhaupt ermittelt werden können, denn die Entscheidung über eine abweichende Beschulung erfolge durch das Landesschulamt. Gemeinsam mit der Regionalen Verkehrsgesellschaft werde aber geschaut, ob die Fälle erfasst werden können. Er persönlich gehe davon aus, dass es nur Einzelfälle sein können. Das Grundschulnetz im Landkreis sei ziemlich dicht.

Herr Ludwig betont noch einmal, dass es die Fraktion DIE LINKE. für hinnehmbar hält, wenn auf Eltern- oder Kindeswunsch eine andere Schule angewählt wird. Wenn es aber die nächstgelegene Schule ist, sehe es die Fraktion die Fahrzeiten problematisch.

Herr Treder-Schmidt ist der Ansicht, dass nur die reinen Busfahrzeiten gemessen werden sollten. Inklusive der Wartezeiten wären die Daten unscharf. Der eine Bus komme zehn Minuten vor Schulbeginn an, der andere eine Viertelstunde vorher.

Andere Kinder treffen ja auch eine gewisse Zeit vorher in der Schule ein. Diese Zeit könne auch bedeuten, noch einmal zur Ruhe zu kommen.

Landrat Loge fasst zusammen, dass bis zum Kreistag noch ein, zwei wichtige Punkte zu recherchieren sind. Änderungen werden noch eingearbeitet.

Er gehe davon aus, dass das Planungsbüro im Kreistag nicht anwesend sein muss. Der zuständige ÖPNV-Mitarbeiter der Verwaltung werde anwesend sein und könne dann sicherlich Fragen beantworten.

Herr Ludwig spricht namens der Fraktion DIE LINKE. der Verwaltung und dem Planungsbüro ebenfalls Anerkennung für die Arbeit aus, die hier geleistet wurde.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- bei 1 Stimmenthaltung einstimmig bestätigt -

TOP 2.3 Zweite Änderung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Landkreis Dahme-Spreewald (ÖPNV-Förderrichtlinie), Vorl.Nr. 2015/030

Landrat Loge informiert, dass der Ausschuss für Bauen und Umwelt, der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus sowie der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit einstimmig eine Zustimmungsempfehlung gegeben haben.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- einstimmig bestätigt -

TOP 2.4 Petition zur Abschaffung/Neuverhandlung hinsichtlich bestehender Ungleichbehandlung bei der Entgelterhebung zur Schülerbeförderung (Schülerticket) für Kinder, die zum Schulbesuch ihren Landkreis (LDS) verlassen, Vorl.Nr. 2015/017

Landrat Loge erinnert, dass die Petition im letzten Kreistag in den heutigen Kreisausschuss verwiesen wurde.

Herr Ludwig erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. wünscht, den Vorgang zur Befassung an den für Bildung zuständigen Ausschuss weiterzuleiten, um dort eine Fachdiskussion zu führen.

Herr Wille erklärt, dass es seitens der Fraktion SPD/Grüne keine Probleme gegeben hätte, der Beschlussvorlage heute zuzustimmen und auch dem Kreistag die Zustimmung zu empfehlen. Fachlich sei alles richtig wiedergegeben.

Wenn der Kreistag auf Antrag der Fraktion DIE LINKE. eine erneute Verweisung in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur beschließt, wäre es in der Sache auch nicht schädlich. Das Schuljahr laufe ja ohnehin noch und es müsse jetzt nicht unbedingt eine Entscheidung getroffen werden.

Die Petition müsse danach aber wieder zum Kreisausschuss zurückkommen, denn der sei der Petitionsausschuss.

Herr Schulze führt aus, dass die Fraktion CDU/Bauern ebenfalls kein Problem sieht, die Vorlage im Kreistag abschließend zu behandeln. Eine Notwendigkeit der Überweisung allein in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur sehe die Fraktion nicht, weil es hier letztendlich auch um Geld geht. Wenn die Fraktion DIE LINKE. im Kreistag ggf. einen Antrag auf Verweisung stellen sollte, müsste dieser dementsprechend formuliert werden.

Landrat Loge sieht noch Gesprächsbedarf in den Fraktionen und schlägt vor, die Vorlage heute ohne Empfehlung an den Kreistag weiterzuleiten.

Die Abgeordneten signalisieren bei einer Stimmenthaltung Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

Die Vorlage wird ohne Empfehlung an den Kreistag weitergeleitet.

TOP 2.5 Schreiben an den Ministerpräsident des Landes Brandenburg Dr. Dietmar Woidke mit der Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide (I. N. A. Lieberoser Heide), Vorl.Nr. 2015/033

Landrat Loge weist darauf hin, dass im Nachgang an die Beratungen im Ausschuss für Bauen und Umwelt sowie im Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus ein geänderter Entwurf des Schreibens an den Ministerpräsidenten zugesandt wurde. Beide Ausschüsse haben einstimmig die Zustimmung empfohlen.

Überdies sei Ende April ein Gespräch mit dem Landesumweltminister geplant. Aus Termingründen war es dem Minister nicht eher möglich.

Herr Wille hatte als Stellvertreter an der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Umwelt teilgenommen und dort sehr für die erste „milde“ Version des Schreibens geworben. Eine zweite Version des Schreibens gab es noch nicht.

An diesem Abend war er so informiert, dass das geplante Gespräch mit dem Minister noch im Laufe des Monats März stattfindet. Aus diesem Kenntnisstand heraus hatte er die Empfehlung gegeben, den Brief nicht zu verschärfen. Mittlerweile habe sich jedoch der spätere Termin ergeben und er schließe sich nunmehr der neuen Version an.

Wenn der Kreistag am 15.04.15 den Brief in der überarbeiteten Form bestätigt, habe ihn Dr. Woidke schon zur Kenntnis, wenn knapp 14 Tage später das Gespräch mit dem Minister stattfindet.

Herr Schulze begrüßt namens der Fraktion CDU/Bauern, dass noch einmal eine Änderung vorgenommen wurde. Für die Fraktion sei es sehr wichtig, schnellstmöglich eine Entscheidung herbeizuführen, zumal schon erste Befürchtungen aufkommen, dass sich das Land vielleicht um eine Entscheidung herumogeln möchte.

Herr Ludwig erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. das Projekt von Beginn an aktiv unterstützt hat. Der erreichte Projektstand sei ermutigend und es werde auch immer deutlicher, dass es die - vielleicht einzige - Chance für diese Region ist. Es stelle sich aber die Frage, ob es tatsächlich richtig sei, vor dem Gespräch mit dem fachlich zuständigen Kabinettsmitglied gleich an den Ministerpräsidenten zu schreiben. Das könnte missverständlich aufgefasst werden und kein offenes Gespräch bewirken.

Das Land muss seine Unterstützung in Form von mindestens 800.000 Euro erklären. Es gehe nicht darum, dass die Landesregierung das Projekt wohlwollend begleitet; das tue sie seiner Kenntnis nach schon lange.

Die verbindliche Zusage von 800.000 Euro sei leider im Text nicht enthalten. Und auch der Ministerpräsident kann vor der Landtagsbefassung im Juni zum Landeshaushalt aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung eine solche Zusage nicht treffen, weil bis dahin nicht klar sei, ob die hier leider im Text nicht erwähnten Beträge zur Verfügung stehen.

Der Brief sollte auch allen aus der Region stammenden Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis gegeben werden.

Landrat Loge weist darauf hin, dass das Land Brandenburg vor Jahren die Stiftung Naturschutzfonds eingerichtet hat, um einmalige Naturlandschaften zu erhalten. Wenn es wirklich gewollt sei, wäre es vielleicht möglich, Stiftungsgelder auch für die INA zur Verfügung zu stellen.

Herr Treder-Schmidt kann den Ausführungen von Herrn Ludwig nicht folgen. Der Minister hatte schon viele Chancen, das Gespräch aufzunehmen, war aber sehr zurückhaltend. Von Seiten des Landkreises wurde immer wieder gebeten, die Sache nachdrücklicher zu betrachten.

Der Fachausschuss, an dem er teilgenommen hatte, hatte dies auch noch einmal betont; insbesondere, als von der Terminverschiebung zu hören war.

Herr Wille weist darauf hin, dass es sich bei der INA um ein Vorzeigeprojekt mit möglicherweise internationalen Auswirkungen handelt. Die Nachbarländer interessieren sich sehr dafür und es habe auch schon Workshops gegeben, z. B. mit Interessierten aus Tschechien. Die Slowakei und Slowenien haben auch schon Interesse bekundet.

Über die regionale Bedeutung hinaus sei die INA für Brandenburg also gewissermaßen eine große Chance, ein international renommiertes Projekt in Sachen Umnutzung von ehemaligen militärischen Flächen voranzutreiben, dem sich andere Länder anschließen könnten.

**Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:
- bei 2 Stimmenthaltungen einstimmig bestätigt -**

**TOP 2.6 Antrag zur Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung
der Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald (Antrag der Fraktion
CDU/Bauern), Vorl.Nr. 2015/013**

Landrat Loge informiert, dass der Gesundheits- und Sozialausschuss eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben hat. Der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit habe ebenfalls eine einstimmige Zustimmungsempfehlung gegeben (4 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen).

Schlussfolgernd aus der Diskussion in den Ausschüssen bittet **Herr Dr. Kuttner**, im Betreff den Einschub „mit Hilfe von finanziellen Mitteln *von der Medizin für die Medizin*“ ersatzlos zu streichen.

Im Beschlusstext ist der Punkt 4 ersatzlos zu streichen.

Obwohl der Landkreis rein theoretisch nicht zuständig ist, sollte selbst Vorsorge gegen einen drohenden Ärztemangel getroffen und Anreize geschaffen werden, Ärzte im Landkreis anzusiedeln bzw. mit den Kliniken im Landkreis zu kooperieren. Dazu sollen von der Verwaltung Vorschläge und Varianten erarbeitet werden.

Angedacht sei ein mittelfristiger Zeitraum. Wenn das Konzept beschlossen werden sollte, werde es ohnehin erst in fünf, sechs oder sieben Jahren wirksam.

Herr Ludwig dankt der einreichenden Fraktion, dass sie dieses wichtige Thema aufgegriffen hat. Die Fraktion teile das Anliegen, konzeptionell über die Sicherung der Daseinsvorsorge nachzudenken. Für die Sicherstellung der ärztlichen Versorgung sei der Landkreis aber definitiv nicht zuständig.

Zudem werde angeregt, vielleicht noch eine weitere Änderung zu prüfen, weil immer von „*gegebenenfalls* externem Sachverstand“ gesprochen wird. Ohne die Kassenärztliche Vereinigung gehe aber gar nichts; „*gegebenenfalls*“ sei also schon gegeben.

Die Problemlage im Landkreis sei mit unterschiedlichen Krankenhausträgern, unterschiedlicher Siedlungsdichte im Norden und Süden und dem Verflechtungsraum mit Berlin auch anders als in Elbe-Elster.

Der Landkreis Dahme-Spreewald habe solche Situationen, wie sie in Elbe-Elster zu beobachten sind, noch nicht flächendeckend. Das habe verschiedene Ursachen.

Und das Problem mit der fachärztlichen Versorgung im Krankenhaus Luckau habe möglicherweise etwas mit Tarifverträgen zu tun und nicht nur mit der Entfernung zu Berlin. Auch die Weitergabe von Arztpraxen im ländlichen Raum habe etwas mit Bevölkerungsprognosen zu tun und nicht nur mit der jetzigen Situation, ob sich eine Praxis rentiert oder nicht.

Wie bereits erwähnt, teile die Fraktion DIE LINKE. das Anliegen, werde bis zum Kreistag aber prüfen, ob der Antrag in der jetzt vorliegenden Form dem Ziel näherkommt. Gegebenenfalls werde dazu noch ein Antrag eingebracht.

Herr Schulze betont, dass neben dem Gesundheits- und Sozialausschuss natürlich auch externer Sach- und Fachverstand einbezogen werden soll. Das könne im Beschlusstext nachgelesen werden. Im letzten Beschlusspunkt sei es etwas konkretisiert. Das Wort „gegebenenfalls“ sei in der heute vorliegenden Austauschvorlage nicht mehr enthalten.

Herr Ludwig merkt an, dass dann auch im letzten Beschlusspunkt die Formulierung „... je nach Erfordernissen ...“ gestrichen werden müsste.

Herr Treder-Schmidt räumt ein, dass der Antrag durch die Änderungen sehr viel akzeptabler geworden ist. Er habe aber immer noch Probleme mit den Begründungen und den angebotenen Lösungsvorschlägen.

Aus den im Fachausschuss vorliegenden Daten über die Grundlagen der vertragsärztlichen Versorgung könne geschlossen werden, dass die Kassenärztliche Vereinigung schon bedeutende Fördermaßnahmen in allen möglichen Bereichen durchführt. Von daher würde es sich für den Landkreis nicht empfehlen, dort noch weitere Gelder hineinzupumpen.

Was der Landkreis brauche – deswegen werde auch der externe Sachverstand benötigt – sei die Entwicklung von Zukunftsmodellen für die dünner besiedelten Regionen des Landkreises und den berlinnahen Raum. Das wäre noch weiter auszuarbeiten, wobei mit den medizinischen Versorgungszentren ja schon erste Schritte gegangen werden. Der Antrag sollte also noch einmal überarbeitet werden.

Herr Starke begrüßt, dass der Beschlusspunkt 4 gestrichen wird. Allerdings stehe im Begründungstext zum Antrag immer noch *„Dabei sind folgende Schwerpunkte zu erarbeiten: ...“*, wobei es letztendlich doch um das Scheckbuch geht. Das seien aber vermutlich die Ansätze des Landkreises Elbe-Elster, die auch im Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit vorgestellt wurden. Der Landkreis Dahme-Spreewald habe jedoch nicht dieselben Probleme wie Elbe-Elster.

Es stelle sich auch die Frage, ob in der Überschrift die Formulierung *„... vor allem im ländlichen Raum ...“* beibehalten werden soll. Wenn er die Unterlagen im Gesundheits- und Sozialausschuss richtig gelesen habe, gebe es eine ärztliche Unterversorgung im berlinnahen Raum, nämlich in Schönefeld und Wildau, und eine ärztliche Überversorgung im ländlichen Raum. Insofern wäre es vielleicht besser, *„...Sicherung und Verbesserung der medizinischen Versorgung der Bevölkerung im Landkreis Dahme-Spreewald ...“* zu schreiben.

In einem Gespräch mit dem Geschäftsführer des Klinikums Dahme-Spreewald habe sich auch gezeigt, dass es problematisch sei, die Kluft zwischen ambulant und stationär zu verringern und die Krankenhäuser vielleicht mehr Leistungen übernehmen zu lassen. Das sei nicht unbedingt das Bestreben der Kassenärztlichen Vereinigung.

Dies war ja auch ein Thema beim beabsichtigten Medizinischen Versorgungszentrum am Klinikum Dahme-Spreewald, das aus den bekannten verschiedenen Gründen erst einmal nicht zum Tragen gekommen sei.

Herr Wille erinnert, dass die Fraktion SPD/Grüne beim erstmaligen Einbringen des Antrages schon bekundet hatte, davon nicht sonderlich begeistert zu sein. Schon damals wurde die Anregung gegeben, es vielleicht in die Form eines Prüfauftrages zu gießen. Es könnte z. B. heißen *„Der Landrat wird aufgefordert, gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung und ... nach Mitteln und Wegen zu suchen, dass ...“*.

So könnte vielleicht deutlich gemacht werden, wer denn die Verantwortung für die ärztliche Versorgung trägt – nicht der Landkreis Dahme-Spreewald.

Der Landkreis müsse sich ganz andere Gedanken machen und sei gefordert, darüber nachzudenken, wie das Umfeld attraktiver gestaltet werden könnte; dass Ärzte sagen, wir bleiben hier.

Landrat Loge merkt an, dass diesbezüglich auch die Städte, Ämter und Gemeinden einbezogen werden müssen. Ohne die gehe es nicht.

Überdies werde das Programm *RegioMed* der Kassenärztlichen Vereinigung im Norden Brandenburgs sehr erfolgreich betrieben. Er habe schon einen Termin für ein Modellgespräch. Vielleicht bringe das den Landkreis ein Stückchen weiter und es lasse sich auch ein Konsens mit dem Anliegen des heutigen Antrages finden.

Herr Dr. Kuttner nimmt die jetzt gegebenen Anregungen von Herrn Starke und Herrn Wille auf. Die Fraktion CDU/Bauern werde darüber noch einmal nachdenken und zum Kreistag ggf. Änderungen vorlegen.

Es werde aber noch einmal betont, dass ein mittelfristiger Zeitraum von fünf, sechs oder sieben Jahren angedacht ist, für den ein Konzept erarbeitet werden soll.

Herr Ludwig erklärt, dass sich die Fraktion DIE LINKE. dem, was Herr Starke und Herr Wille formuliert haben, anschließt. Und dass das alles in der Zukunft wirkt, sei ja nun der Klassiker bei der Daseinsvorsorge.

Egal, ob heutige Kreistagsabgeordnete bei der nächsten Kommunalwahl noch einmal kandidieren oder nicht, könne aber immer gesagt werden, sich in diesem Sinne rechtzeitig um die Daseinsvorsorge gekümmert zu haben und fit für die Zukunft zu sein.

Landrat Loge stellt fest, dass die Vorlage bis zum Kreistag noch einmal überarbeitet wird. Insofern sollte sie heute ohne Empfehlung weitergeleitet werden.

Die Abgeordneten signalisieren bei 1 Stimmenthaltung Zustimmung zu dieser Verfahrensweise.

Die Vorlage wird ohne Empfehlung an den Kreistag weitergeleitet.

TOP 2.7 Aufwandsentschädigung und Erstattung der Fahrtkosten der/des ehrenamtlichen Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie der/des Kreissenorenbeauftragten (Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE), Vorl.Nr. 2015/019

Landrat Loge teilt mit, dass der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Sicherheit keine Empfehlung gegeben hat, da der Antrag nochmals in den Fraktionen beraten werden sollte.

Herr Wille hatte mit dem Sorben/Wenden-Beauftragten sowie dem Kreissenorenbeauftragten noch einmal ein Gespräch geführt, weil im Ausschuss speziell das Thema, ob die seinerzeit im monatlichen Aufwand zugrunde gelegten bereits abgegoltenen 3.000 Kilometer noch zeitgemäß sind, diskutiert wurde.

Nach der bisher bestehenden Regelung seien mit den 175 Euro monatlich sowohl der entstehende Aufwand für Büroarbeit, Kleidung usw. als auch die gefahrenen Kilometer bei der Ausübung des Mandates abgegolten.

Herr Grunert als Seniorenbeauftragter hat bereits Aufzeichnungen geführt und fährt pro Jahr etwa 4.000 bis 4.500 Kilometer. Er kommt z. B. 7 x im Jahr zum Kreistag, hat 6 x im Jahr Vorstandssitzung des Kreissenorenrates, fährt mehrfach zum Landessenorenrat nach Potsdam usw.

Der Sorben/Wenden-Beauftragte Herr Freihoff ist erst seit dem 01.01.2015 im Amt und in den ersten zweieinhalb Monaten schon gute 1.000 Kilometer gefahren. Gerechnet auf das Jahr ergebe das in etwa die Kilometerzahl von Herrn Grunert.

Jetzt wurde signalisiert, mit einer anderen Berechnungsart mitgehen zu können, die da lautet: Die bisherige Pauschale von 100 Euro wird beibehalten. Dazugerechnet werde die Preissteigerungsrate der letzten zehn Jahre, die beim Statistischen Landesamt zu erfragen wäre, um dann auf dem Stand des Jahres 2015 zu sein. Das wären dann vielleicht maximal 120 Euro monatlich. Die gefahrenen Kilometer werden extra in der gleichen Höhe wie bei den Kreistagsabgeordneten vergütet.

Das wäre ein faires Angebot und ein dritter Beschlusspunkt, der vielleicht noch nicht ganz sauber ausformuliert ist, könnte lauten:

„Die Pauschale für den sonstigen Aufwand wird mit 100 Euro monatlich zuzüglich der Preissteigerungen seit dem Jahr 2005 gewährt.“

Welche Preissteigerungsrate in Frage käme, konnte in der Kürze der Zeit nicht ermittelt werden, lässt sich aber durch die Verwaltung bis zum Kreistag sicherlich noch recherchieren.

Beide Herren seien natürlich auch bereit, ein Fahrtenbuch zu führen.

Herr Schulze hält es für schwierig, jetzt darüber zu beraten. Soweit er informiert sei, wurde der Antrag im Ausschuss durch die einreichende Fraktion zurückgezogen.

Herr Ludwig hatte den Sitzungsverlauf so verstanden, dass der anwesende Vertreter der SPD-Fraktion damit einverstanden war, dass der Ausschuss keine Empfehlung gibt. Zurückgezogen habe er den Antrag nicht.

Herr Starke fügt hinzu, dass der Ausschussvorsitzende ausgeführt hatte, dass der Antrag noch einmal überarbeitet wird und insofern nicht zur Abstimmung kommt, aber nicht in Gänze zurückgezogen wird.

Herr Schulze erklärt, dass das jetzt eine völlig neue Situation für die Fraktion CDU/Bauern sei. Für die Fraktion war das Thema auf Grund der Äußerungen im Ausschuss erst einmal beendet. Bis dato sei der Fraktion auch nichts zugegangen, was hätte besprochen werden können. Von daher könne er dem jetzt erst einmal nicht zustimmen.

Herr Selbitz geht davon aus, dass alle hier im Hause in einem Punkt einer Meinung sind: Hochachtung vor der Arbeit, die im Ehrenamt durch den Kreissenorenbeauftragten und den Sorben/Wenden-Beauftragten geleistet wird. Dieses Ehrenamt verdiene natürlich auch eine Entsprechende Anerkennung – an dieser Stelle die Erstattung der Fahrtkosten.

Die einreichende Fraktion habe gerade angemerkt, dass der Beschlusstext noch nicht bis auf das i-Tüpfelchen ausformuliert ist. Um der Sache wirklich keinen Schaden durch eine langwierige Diskussion im Kreistag zuzufügen, empfehle die Fraktion UBL/Wir für KW, den Antrag noch einmal zurückzuziehen, in der Fraktion SPD/Grüne noch einmal zu beraten und dann erneut einzubringen. Dazu werden noch folgende Hinweise mit auf den Weg gegeben:

Die Fraktion UBL/Wir für KW vermisst im Betreff den Hinweis, dass beide Beauftragte auch weibliche Personen sein können. Momentan sei es zwar nicht so, aber für die Zukunft sollte diese Form gewählt werden.

Weiterhin habe die Vorlage aus Sicht der Fraktion ein gewisses „Geschmäcke“. Herrn Freihoff sollen die Fahrtkosten erstattet werden. Es dürfe aber nicht personenbezogen sein, sondern die Fahrtkosten sollen dem Sorben/Wenden-Beauftragten zustehen.

Ferner werde in der Begründung nur vom Sorben/Wenden-Beauftragten gesprochen. Das sei auch korrekt. Der Kreissenorenbeauftragte werde aber, aus welchen Gründen auch immer, weggelassen. Ein Satz an dieser Stelle hätte es in der Vorlage gewissermaßen als Unterstützung des Antrages auch noch getan.

Überdies habe er persönlich ein Problem mit der Formulierung *„Als Sorben/Wenden-Beauftragter hat er umfangreiche Aufgaben zu erfüllen, z. B.“* am Beginn des dritten Absatzes der Erläuterungen. Als Herr Freihoff in dieses Amt gewählt wurde, hatte er mehrfach nachgefragt, welche Aufgaben Herr Freihoff denn habe. Herr Saß hatte damals korrekterweise auf das Sorben/Wenden-Gesetz zurückgegriffen und gesagt, dass das seine Aufgaben seien. Von der einreichenden Fraktion werden die Aufgaben jedoch schon konkret definiert. Es sei zu

fragen, ob dies wirklich das sei, was Herr Saß als Schwerpunkt ansieht oder ob es erste Ergebnisse sind, die Herr Freihoff in seinem Konzept schon vorgelegt hat und die nur einer Partei, in der Herr Freihoff auch noch Parteimitglied ist, zugegangen sind? Das sei zu überprüfen. Oder es werde auf das Sorben/Wenden-Gesetz des Landes Brandenburg zurückgegangen.

Herr Ludwig kann so ad hoc nicht erkennen, ob sich an der Situation für die beiden hier in Rede stehenden Beauftragten unter dem Strich etwas verbessert oder verschlechtert. Das müsse die Fraktion DIE LINKE. noch nachrechnen. Er gehe aber davon aus, dass die antragstellende Fraktion dies geprüft hat und dass es eine Verbesserung ist.

Überdies gebe es nach dem geänderten Sorben/Wenden-Gesetz des Landes Brandenburg eine harte Frist; und zwar eine Ausschlussfrist, was die Erweiterung des Siedlungsgebietes betrifft. Da werde Herr Freihoff gerade in diesem Jahr sehr viel zu tun haben. Er werde vor Ort sehr gefordert sein, damit diese Frist a) nicht ins Leere läuft und b) im nächsten Jahr nicht jemand kommt und sagt, wenn ich das gewusst hätte, hätte ich als Gemeindevertreter noch Verschiedenes getan.

Herr Treder-Schmidt erklärt, dass der Antrag unter Beachtung der gegebenen Hinweise überarbeitet wird. Er sollte dann im Kreistag im gegebenen Sinne behandelt und beschlossen werden. Das, was sich die Kreistagsabgeordneten selbst zugestehen, sollte diesen beiden Beauftragten, die besonders viel unterwegs sind, auch bewilligt werden – und das bald.

Herr Schulze erinnert an eine frühere Diskussion zur Aufwandsentschädigung der Kreistagsmitglieder, in der das Büro Kreistag gesagt hatte, dass bei jedweden Änderungen neuerdings durch das Innenministerium ein konkreter Nachweis gefordert werde, wie sich die Aufwandsentschädigung zusammensetzt. Pauschale Aufwandsentschädigungen würde das Ministerium nicht mehr genehmigen.

Insofern sollte geprüft werden, ob es überhaupt möglich sei, mal schnell etwas herauszurechnen und wieder etwas dazuzurechnen, ohne es konkret nachzuweisen.

Herr Gierhardt erwidert, dass es seinerzeit eine überschlägliche Berechnung für die Kreistagsabgeordneten gegeben hat. Das führte dann zu dem bekannten Betrag.

Von den beiden Beauftragten könnte eine Aufschlüsselung verlangt werden, was alles erforderlich ist und was Kosten verursacht. Auf dieser Basis könne dann eine Kalkulation abgeleitet bzw. die Kalkulation nachgewiesen werden.

Herr Wille merkt an, dass die Fahrtkosten nach dem Bundesreisekostengesetz gesondert abgerechnet werden. Das sei die fairste Regelung. Die beiden Beauftragten müssen die gefahrenen Kilometer ja auch belegen.

Die pauschale Aufwandsentschädigung von etwa 100 Euro monatlich sei auch nur ein bescheidener Betrag.

Überdies sei es dem Zeitablauf geschuldet, wenn heute keine ausformulierte geänderte Fassung vorgelegt werden konnte. In der Fraktionssitzung am Montag wurde aus dem Fachausschuss berichtet und gebeten, mit den beiden Beauftragten Gespräche zu führen. Mit dem einen Beauftragten konnte gestern das Gespräch geführt werden, mit dem anderen erst heute.

Landrat Loge stellt fest, dass es bis zum Kreistag noch eine redaktionelle Überarbeitung der Vorlage gibt und ruft zur Abstimmung auf.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen:

- bei 5 Ja-Stimmen, 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich bestätigt -

TOP 2.8 Antrag zum Beschluss einer Petition zur Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen (Antrag der Fraktion UBL-Wir für KW), Vorl.Nr. 2015/041

Herr Selbitz erklärt, dass die Vorlage im nächsten Kreistag in den Ausschuss für Bauen und Umwelt überwiesen werden soll. Eine Diskussion im Kreistag werde nicht angestrebt.

Herr Schulze weist darauf hin, dass die Bundesgesetzgebung einen Rahmen geschaffen hat und die Länder das in die Landesgesetzgebung überführen können.

Ihm sei bekannt, dass sich das Land Brandenburg schon einmal mit der 10-H-Abstandsregelung beschäftigt hat und es gebe auch Fristen, bis wann es in der Landesgesetzgebung zu verankern ist. Möglicherweise komme der Antrag schon zu spät. Die Verwaltung sollte bis zum Kreistag noch einmal die konkreten Fristen erfragen.

Herr Treder-Schmidt befürwortet die Überweisung in den Fachausschuss, denn seiner Meinung nach sei die Begründung ein etwas diffuser Rundumschlag gegen die Energiewende. Es werde sehr weit ausgeholt und viele Themen angesprochen, die nicht unbedingt für die spezifische Argumentation des Abstandes notwendig sind.

Herr Ludwig unterstützt namens der Fraktion DIE LINKE. ebenfalls die Überweisung in den Fachausschuss.

Hinsichtlich der Frage von Herrn Schulze sei ihm bekannt, dass die bundesrechtliche Frist noch läuft. Die politische Meinungsbildung der regierungstragenden Fraktionen in Potsdam sei allerdings vorbei. Und da stehe im Koalitionsvertrag, dass es in Brandenburg nicht erfolgen soll. Insofern käme der Antrag zu spät – es sei denn, es gebe da eine Meinungsänderung.

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Frage von Herrn Schulze sollte die Verwaltung auch die Frage klären, wie der gegenwärtige Planungsstand in der Regionalen Planungsgemeinschaft zum Teilregionalplan Windenergienutzung der Region Lausitz-Spreewald ist und was im Suchraum passieren würde, wenn eine Abstandsregelung von 10 H gewählt werden würde. Was bleibe dann an Suchraum noch übrig? Vielleicht können das die Fachplaner in Cottbus noch bis zur Ausschusssitzung ermitteln.

Landrat Loge sagt entsprechende Recherchen zu.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, die Vorlage in den Ausschuss für Bauen und Umwelt zu überweisen: - einstimmig bestätigt -

TOP 2.9 Dienst- bzw. Fachaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat, Vorl.Nr. 2015/018

Der Vorsitzende des Kreisausschusses, **Landrat Loge**, erklärt sich als befangen und weist darauf hin, dass sein Stellvertreter, Herr Dr. Kuttner, die Sitzung wegen der Wahrnehmung eines anderen Termins bereits verlassen hat.

Mit Zustimmung der übrigen Kreisausschussmitglieder gibt Landrat Loge die Sitzungsleitung vorübergehend an den an Lebensjahren ältesten Abgeordneten, **Herrn Wille**, ab.

Herr Wille informiert, dass das zuständige Ministerium mitgeteilt hat, dass die Prüfung aus Sicht der Rechtsaufsicht über die Aufgabenwahrnehmung der Kosten für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II keine Beanstandungen ergeben hat. Insofern könne dem Landrat auch kein persönliches Fehlverhalten vorgeworfen werden. Es werde vorgeschlagen, die Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat zurückzuweisen und den Petenten über die abschließende Entscheidung des Kreistages zu informieren.

Abstimmung mit der Empfehlung an den Kreistag, der Vorlage zuzustimmen. - einstimmig bestätigt -

Im Anschluss an die Abstimmung übernimmt **Landrat Loge** wieder die Sitzungsleitung.

TOP 3. Ggf. Dringlichkeitsvorlagen/-anträge

Es liegen keine Dringlichkeitsvorlagen oder –anträge vor.

TOP 4. Ggf. Genehmigung von Dienstreisen

Landrat Loge informiert, dass folgende Anträge auf Genehmigung einer Dienstreise vorliegen:

Genehmigung einer Dienstreise nach Peitz

Herr Dr. Deutschländer hat am 21.02.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 18.02.2015 nach Peitz zum Regionalbeirat der Internationalen Naturausstellung Lieberoser Heide (INA) beantragt.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -

Beschl.Nr. KA Dienstreise Dr. Deutschländer am 18.02.2015 nach Peitz

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Dr. Deutschländer am 18.02.2015 nach Peitz zum Regionalbeirat der INA.

Genehmigung einer Dienstreise nach Berlin

Herr Dr. Kuttner hat am 22.02.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 16. und 17.03.2015 nach Berlin zum Kommunalkongress „*STADT LAND BUND – Finanzbasis stärken, Spielräume schaffen*“ beantragt.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt –

Beschl.Nr. KA Dienstreise Dr. Kuttner am 16. und 17.03.2015 nach Berlin

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Dr. Kuttner am 16. und 17.03.2015 nach Berlin zum Kommunalkongress „*STADT LAND BUND – Finanzbasis stärken, Spielräume schaffen*“.

Genehmigung einer Dienstreise nach Cottbus

Herr Selbitz hat am 12.03.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 16.05.2015 nach Cottbus zur Auftaktveranstaltung zum Themenjahr Kulturland Brandenburg 2015 beantragt.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -

Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Selbitz am 16.05.2015 nach Cottbus

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Selbitz am 16.05.2015 nach Cottbus zur Auftaktveranstaltung zum Themenjahr Kulturland Brandenburg 2015.

Genehmigung einer Dienstreise nach Berlin

Herr Dr. Kuttner hat nachträglich die Genehmigung einer Dienstreise am 19.01.2015 zum Brandenburg-Tag auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin beantragt.

Abstimmung: - einstimmig bestätigt -

Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Dr. Kuttner am 19.01.2015 nach Berlin

Der Kreisausschuss genehmigt nachträglich die Dienstreise von Herrn Dr. Kuttner am 19.01.2015 zum Brandenburg-Tag auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin.

Genehmigung einer Dienstreise nach Cottbus

Herr Selbitz hat am 25.03.2015 die Genehmigung einer Dienstreise am 02.04.2015 nach Cottbus zur Hochwasserkonferenz beantragt.

**Abstimmung: - einstimmig bestätigt -
Beschl.Nr. KA Dienstreise Herr Selbitz am 02.04.2015 nach Cottbus**

Der Kreisausschuss genehmigt die Dienstreise von Herrn Selbitz am 02.04.2015 nach Cottbus zur Hochwasserkonferenz.

Herr Treder-Schmidt erinnert, dass vor einiger Zeit schon einmal Berichte über Dienstreisen angeregt wurden. Er sei der Auffassung, dass der Kommunalkongress *STADT LAND BUND – Finanzbasis stärken, Spielräume schaffen* von allgemeinem Interesse sei und es wäre schön, wenn Herr Dr. Kuttner dem Kreisausschuss einen kleinen schriftlichen Abriss übergeben könnte.

TOP 5. Ggf. Informationen aus den Gesellschaften

TOP 5.1 Informationen aus den Gesellschaften, Verbänden und Vereinen des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/042

Herr Selbitz führt zur Energieregion Lausitz-Spreewald GmbH (ELS) aus, dass in einer Klausurtagung der Gesellschafter zu Beginn des Jahres ein Beschluss über die Forenstruktur und die Ausrichtung der künftigen Forenarbeit gefasst wurde. Zurzeit werde in den Foren darüber diskutiert.

Landrat Loge wird gebeten, den Kreisausschuss zu gegebener Zeit über die Ergebnisse zu informieren.

Landrat Loge sagt entsprechende Informationen zu.

Herr Ludwig weist zum Punkt Verkehrsverbund Berlin Brandenburg GmbH (VBB) darauf hin, dass die Brandenburgische Infrastrukturministerin im Rahmen der Diskussion zur Streichung von Halten des RE 2 öffentlich gemacht hat, dass die betroffenen Landkreise über die Befassung des VBB mit diesem Thema schon längere Zeit informiert waren. Es sei zu fragen, wie die Sicht des Landkreises Dahme-Spreewald dazu ist.

Landrat Loge antwortet, dass Brandenburgs Infrastrukturministerin Schneider vor etwa einem Monat in einem Gespräch mit den Landräten und dem Oberbürgermeister südlich von Berlin erläutert hat, dass mit dem Fahrplanwechsel im Dezember an den Haltepunkten Brand, Raddusch und Kolkwitz/Kunersdorf künftig weniger Züge halten sollen.

Hintergrund seien vier Minuten, die der RE 2 zwischen Königs Wusterhausen und Cottbus im Fahrplan gut machen muss. Das hänge mit der Pünktlichkeit (der Zug ist nur zu 85 % pünktlich) und den schneller werdenden ICE-Zügen Berlin – Leipzig – München (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 8) und Berlin – Hamburg zusammen, die in Berlin in den Fahrplan eingeordnet werden müssen.

Die Landräte und der Oberbürgermeister waren von der Streichung natürlich nicht begeistert.

Das Gespräch fand in der Landstube statt und ihm war es gelungen, die Ministerin für einen spontanen Besuch bei der Geschäftsführung von Tropical Islands zu interessieren. Sie war beeindruckt von der dynamischen Entwicklung, was auch mit Fahrgastzahlen untersetzt werden konnte.

Die Ministerin habe dann etwa zwei Wochen abgewogen und entschieden, dass Brand den Halt behält. Dort gebe es täglich fast 600 Ein- und Ausstiege, in Raddusch seien es 140 und in Kolkwitz/Kunersdorf 70.

Die Zahlen sprachen für den Landkreis Dahme-Spreewald. Für die anderen Landkreise Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz sei es natürlich bedauerlich. Die Ministerin habe den beiden Landräten aber zugesagt, die Mehraufwendungen für einen Bus-Zubringerverkehr zu anderen Bahnhöfen zu tragen, der die Probleme auffangen könnte.

Herr Schulze bezieht sich auf den Satz „*Alternativ wird derzeit die Möglichkeit untersucht, ein weiteres Grundstück auf dem SMB-Gelände in Wildau zu erwerben.*“ bei den Ausführungen zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dahme-Spreewald mbH und möchte wissen, um welche Größe es geht, welche Investitionen geplant sind, welche Kosten entstehen und wieviel der Landkreis ggf. beisteuern soll.

Herr Selbitz fragt nach, ob sich auf Grund der im Absatz 1 ausgeführten Sachverhalte eine neue strategische Zielstellung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ergibt. Das neue taktische Verhalten sei ja in Absatz 2 bereits erläutert.

Herr Janßen erwidert, dass die Technologiezentren mittlerweile hervorragend angelaufen sind. In 2014 gab es eine jahresdurchschnittliche Vermietung von 90 %. Im Jahr 2015 werde die Vermietung voraussichtlich bei 95 % liegen. Im Augenblick könnte gerade im Bereich Hallen- und Werkstattflächen doppelt vermietet werden. Mit drei ausgesprochen interessanten Firmen, die in das Profil gut reinpassen, werden momentan Gespräche geführt:

- ein bereits ansässiges Unternehmen, das die Produktion von Kleinflugzeugen aufnehmen will,
- ein weiteres Unternehmen, das Ähnliches beabsichtigt,
- ein Unternehmen, das den Bau von Kleintriebwerken in Erwägung zieht.

Vor diesem Hintergrund gebe es Überlegungen, wie die Entwicklung auf dem Schwermaschinenbaugelände in Wildau fortgesetzt werden kann. Auf dem Areal gebe es allerdings nur noch ein mit etwa 9.000 m² vergleichsweise kleines Grundstück, das käuflich erworben werden kann. Dieses sei zurzeit im Eigentum der GESA Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, die der Wirtschaftsförderungsgesellschaft auch bis dato die Grundstücke veräußert habe. Bei dieser Gesellschaft musste jedoch auch ein Wandel in der Mentalität festgestellt werden und einen verhandlungsfähigen Preis wie bei den bisherigen Käufen werde es wohl nicht mehr geben.

Es wäre für den Landkreis sicherlich sinnvoll, sich eine Liegenschaft in so einem Umfeld noch einmal zu sichern. Der Preis liege bei 630.000 Euro; das entspreche einem Preis von 70 Euro/m². Im Moment werde geprüft, ob mit dem Grundstück möglicherweise noch weitere Lasten bzw. Kosten verbunden sind.

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ist zurzeit in der Lage, den Kaufpreis selbst zu finanzieren. Insofern kommen über den Grundstücksankauf direkt auf den Kreishaushalt keine zusätzlichen Ausgaben zu.

Das Grundstück ist nicht beplant. Es habe auch nur die halbe Größe der Grundstücke, die die Wirtschaftsförderungsgesellschaft im Bestand hat. Von daher sei es gar nicht möglich, in der gewohnten Größenordnung dort irgendetwas zu bauen und über die Kosten eines möglichen Gebäudes zu spekulieren.

Bis 2020 gibt es jetzt noch einmal die Möglichkeit, aus dem Landeshaushalt Infrastrukturförderungen zu erhalten. Das waren bis dato ungefähr 35 % der Investitionssumme. Im Augenblick - die Richtlinie ist noch nicht veröffentlicht - werde davon ausgegangen, dass auch im Zeitraum bis 2020 ähnliche Fördersätze gelten werden.

Herr Starke betont, dass noch keine Eckdaten zu den Fördersätzen bekannt sind und im Moment nicht gesagt werden kann, was eine Bebauung kosten würde und ob der Landkreis vielleicht noch einmal eine Bürgerschaft abgeben oder finanzielle Mittel aufwenden müsste.

Herr Janßen wiederholt, dass das Grundstück eine Größenordnung von 9.000 m² hat. Das derzeitige Zentrum für Luft- und Raumfahrt III habe eine Größenordnung von 17.500 m². Insofern werde auch eine mögliche Bebauung kleiner ausfallen.

Im Übrigen sei die Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine kreiseigene Gesellschaft und den Interessen des Landkreises verpflichtet. Ein Investment auf dem Schwermaschinenbaugelände habe unter Anlageaspekten deutliche Vorteile, z. B. die Nähe der S-Bahn, die unmittelbare Anbindung an die TH Wildau oder die abgeschlossene städtebauliche Entwicklung. Es sei auch keine zusätzliche Infrastruktur (Kantine oder Saal) erforderlich.

Von daher müsse kaufmännisch-immobilienwertmäßig betrachtet einem Standort Schwermaschinenbau ganz eindeutig der Vorzug gegenüber einem Standort Funckerberg gegeben werden.

Herr Schulze möchte wissen, wieviel Geld für einen möglichen Neubau übrig bleiben würde, wenn der Grundstückskauf mit Eigenmitteln realisiert wird. Oder müsste dann schon der Landkreis finanzielle Mittel bereitstellen?

Herr Janßen erwidert, dass die Eigenmittel der WFG in den letzten Jahren trotz Sparsamkeit nicht ins Unendliche gewachsen sind. Das, was dann noch an Eigenmitteln da wäre, sei für das laufende Geschäft ausreichend. Ein Investitionsprojekt könne aber nicht gestemmt werden.

Herr Selbitz erklärt, dass er mit dem Hinweis auf den ersten Absatz etwas anderes gemeint hatte. Der Funckerberg war ja ein zentrales Thema der Weiterentwicklung der WFG. Das sei fehlgeschlagen, weil ein anderer Anbieter den Zuschlag bekommen hat.

Es sei zu fragen, ob es jetzt andere strategische Überlegung gibt, die WFG in der Erweiterung aufzustellen, oder ob es dabei belassen werde, wie momentan gearbeitet wird.

Herr Janßen antwortet, dass sich die Stadt Königs Wusterhausen letztendlich eines anderen Dienstleisters bedient hat. Die WFG werde die Entwicklung auf dem Funckerberg im Rahmen der allgemeinen Aufgaben als Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Dahme-Spreewald unterstützen. Das wurde dem Bürgermeister vorgestern in einem Gespräch auch noch einmal deutlich signalisiert.

Herr Starke betont ebenfalls, dass der Standort Funckerberg, der jetzt erstmal entwickelt werden muss, durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft ganz normal mit vermarktet wird. Es sei nicht so, dass Kapazitäten frei werden.

Wenn die Wirtschaftsförderungsgesellschaft den Zuschlag für die Geschäftsbesorgung bekommen hätte, hätte sie das von der Stadt bezahlt bekommen und auch entsprechendes Personal einstellen können.

Herr Gierhardt weist darauf hin, dass es bei den anderen Grundstücken der WFG erhebliche Probleme mit Altlasten gab. Das sollte vor dem Erwerb des in Rede stehenden Grundstückes geklärt sein.

Herr Janßen erwidert, dass ein Altlastengutachten bereits in Auftrag gegeben wurde. Von Seiten des Voreigentümers werde es nämlich keine Freistellung mehr geben. Insofern müsse sehr sorgfältig geprüft werden.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6. Informationsvorlagen

TOP 6.1 Strukturelle Veränderungen innerhalb der Verwaltung des Landkreises Dahme-Spreewald, Vorl.Nr. 2015/012

Landrat Loge weist auf geplanten Veränderungen vor dem Hintergrund der in diesem Jahr zu vollziehenden Auflösung des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen (AROV) hin. Der Amtsleiter des Rechtsamtes geht in diesem Jahr in den Ruhestand und die Amtsleiterin des Amtes zur Regelung offener Vermögensfragen werde das Amt mit den noch verbleibenden AROV-Aufgaben weiterführen.

Herr Wille fragt nach, wo das neue Rechtsamt seinen Sitz haben wird. Bleiben die Mitarbeiter zur unmittelbaren juristischen Beratung in der Nähe des Landrates oder sitzen sie künftig in Königs Wusterhausen? Das Amt für offene Vermögensfragen hatte ja seinen Sitz in Königs Wusterhausen.

Ferner sei die Problematik Asyl und Flüchtlinge keine Aufgabe, die allein vom Dezernat für Bildung, Kultur, Jugend, Gesundheit und Soziales zu bewältigen ist. Es sei durchaus eine Querschnittsaufgabe, die auch die Dezernate für Planung, Bauwesen und Umwelt sowie Finanzen, Wirtschaft und Öffentliche Sicherheit und Ordnung tangiert. Insofern sei zu fragen, ob in der Verwaltungsleitung schon einmal darüber diskutiert wurde, ob es Sinn machen würde, den Koordinator Asylangelegenheiten dem Landrat als Stabsstelle zuzuordnen. Er könnte dem Landrat dann direkt zuarbeiten.

Landrat Loge erwidert, dass gegenwärtig Erfahrungen gesammelt werden und dieser Hinweis durchaus überlegenswert wäre.

Hinsichtlich des Sitzes des Rechtsamtes sei beabsichtigt, eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich damit beschäftigt. Er habe jedoch vorab schon signalisiert, dass am Standort Lübben den Fachämtern weiterhin drei bis vier Juristen zur Verfügung stehen müssen und auch die Dezernentin für kommunale Angelegenheiten und inneren Dienstbetrieb mindestens zwei Tage in der Woche in Lübben sitzen soll.

Herr Selbitz weist darauf hin, dass der Bereich Europaangelegenheiten im Moment etwas dünn besetzt ist. Er gehe davon aus, dass das keinen Einfluss auf die Verleihung der Europa-urkunde des Landkreises Dahme-Spreewald haben wird.

Überdies wurde in einer entsprechenden Pressemitteilung des Landkreises bekanntgemacht, dass Vorschläge zur Verleihung der Urkunde bis zum 30.03.2015 eingereicht werden können. Im weiteren Verlauf der Pressemitteilung stehe dann geschrieben, dass bis zum 20.03.2015 Personen nominiert werden können. Es sei zu fragen, ob hier ein gewisser Puffer geschaffen wurde.

Herr Starke antwortet, dass ursprünglich angedacht war, dass Vorschläge bis zum 20.03.2015 eingereicht werden können. Weil es jedoch innerhalb des Hauses mit dem Aufruf zur Nominierung etwas länger gedauert habe, wurde dann auf den 30.03.2015 orientiert.

Hinsichtlich der Neubesetzung der Stelle der Europareferentin wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Bewerbungen liegen vor und nunmehr folge das Auswahlverfahren. Mit einer Neubesetzung sei aber vermutlich nicht vor Mai/Juni zu rechnen. Auf die Verleihung der Europa-Urkunde werde das keinen negativen Einfluss haben.

Weiterer Redebedarf besteht nicht. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 7. Verschiedenes

Öffnungszeiten Schleuse Neue Mühle in Königs Wusterhausen

Landrat Loge weist darauf hin, dass heute ein Schreiben der Fraktion CDU/Bauern auf den Tisch gelegt wurde, dass sich der Landrat mit einer Petition an das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin für die Rückkehr zu den alten Schleusen-Öffnungszeiten einsetzen soll. Gemäß Informationen in der Presse soll die Schleuse *Neue Mühle* wegen Personalmangels in dieser Saison nur noch von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet werden.

Er persönlich habe erst am vergangenen Wochenende Kenntnis davon erhalten - offiziell wurde es an den Landkreis nicht herangetragen - und sofort einen Brief an den Leiter des Wasser- und Schifffahrtsamtes Berlin geschrieben. Darin habe er sehr deutlich gefordert, zu den alten Öffnungszeiten zurückzukehren.

Ein ähnliches Schreiben habe er heute an das Bundeswirtschaftsministerium gesandt. Morgen werde er die CDU-Bundestagsabgeordnete Frau Jana Schimke informieren.

Schloss Neuhaus in Lübben

Herr Selbitz führt aus, dass seinem Wissen nach von der Stadt Lübben angestrebt werde, das Schloss Neuhaus im Lübbener Ortsteil Steinkirchen zu veräußern.

Anfang nächsten Jahres soll dort das Landesfinale „Jugend musiziert“ stattfinden und auch die Musikschule sei dort untergebracht.

Es sei zu fragen, ob im Fall der Veräußerung die vertragliche Situation so sei, dass die Räume weiter genutzt werden können und ob es seitens der Verwaltung Überlegungen gebe, die Kreismusikschule anderweitig in der Stadt unterzubringen.

Landrat Loge ist bislang nichts über eine beabsichtigte Veräußerung bekannt.

Herrn Saß ist ebenfalls nichts bekannt. Es wäre natürlich schön, wenn die Stadt Lübben bei ihren Veräußerungsabsichten auch an die Kreismusikschule denkt. Im Übrigen: Kauf bricht nicht Miete.

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird die Sitzung des Kreisausschusses um 19:45 Uhr mit Tagesordnungspunkt 8 fortgesetzt.